

STEIERMÄRKISCHER LANDTAG

LANDESRECHNUNGSHOF

GZ.: LRH 56 F 1 - 1994/3

BERICHT

betreffend die Überprüfung von Erweiterungs-
und Sanierungsmaßnahmen in der Feuerwehr-
und Zivilschutzschule Steiermark
in Lebring

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'R' followed by a cursive name that appears to be 'Rufheim'.

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

	Seite
I. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
II. ALLGEMEINES	2
III. BAUVORHABEN	6
1. Überdeckter Kraftfahrzeug- abstellplatz	6
1.1. Baumeisterarbeiten	6
1.2. Zimmermannsarbeiten	12
2. Flüssiggas-Übungsanlage	17
3. Brandschutztüren	21
4. Regenwasserkanal	23
5. Sanierung der Flachdächer	26
6. Zimmermannsarbeiten für Über- dachung zwischen Brand- und Trümmerhaus	30
7. Pulverfüllstation	33
7.1. Planung	33
7.2. Baumeisterarbeiten	38
7.3. Schlosserarbeiten	44
7.4. Sonstige Arbeiten	46
IV. SCHLUSSBEMERKUNGEN	48

I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Landesrechnungshof hat eine Überprüfung von **Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen in der Feuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark in Lebring** durchgeführt.

Mit der Prüfung war die Gruppe 2 des Landesrechnungshofes beauftragt. Unter dem verantwortlichen Gruppenleiter HR Dipl. Ing. Werner Schwarzl hat die Einzelprüfungen im besonderen OBR Dipl. Ing. Gerhard Rußheim durchgeführt.

Die gegenständliche Überprüfung erstreckte sich auf

- * die örtliche Erhebung hinsichtlich der Ausführung der Bauten und Anlagen und des Umfanges des Bauvorhabens,
- * die Einsichtnahme in die Gebarung,
- * die Einschau in den Bauakt und
- * die sonstigen mit der Baudurchführung zusammenhängenden schriftlichen und planlichen Aufzeichnungen.

Als Auskunftspersonen standen die Mitarbeiter der Abteilung für Katastrophenschutz und Landesverteidigung, der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, Fachabteilung IVb, und der Feuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark in Lebring zur Verfügung.

II. ALLGEMEINES

In der Feuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark in Lebring werden verschiedene Lehrgänge angeboten, wobei eine Differenzierung nach den angesprochenen Zielgruppen erforderlich ist.

Die Hauptfunktion liegt in der **theoretischen Schulung** und **praktischen Ausbildung der steirischen Feuerwehrmänner.**

Die zweite in der Namensgebung der Schule zum Ausdruck kommende Funktion bezieht sich auf die **theoretische** und **praktische Ausbildung** der in den **Zivil- und Katastrophenschutz integrierten Einsatzorganisationen** bzw. die Schulung und Unterweisung der **steirischen Zivilbevölkerung** schlechthin.

Für die theoretische Schulung und praktische Ausbildung der steirischen Feuerwehrmitglieder besteht im Sinne des § 24 Abs. 1 und 2 des Landesfeuerwehrgesetzes 1979 i.d.g.F. ein gesetzlicher Auftrag. Zum einen für die Feuerwehren selbst - ihnen ist die allgemeine Ausbildung zugeordnet - und zum anderen für das Land Steiermark. Diesem obliegt die Ausbildung der Kommandanten und der übrigen Feuerwehrmitglieder für Funktionen, die eine besondere Schulung voraussetzen (technische Dienste, Sanitätsdienste und anderes).

Der zweite Aufgabenbereich der Schule, der in der Namensgebung der Feuerwehr- und Zivilschutzschule Lebring mit "Zivilschutz" zum Ausdruck kommt, umfaßt den Bogen humanitärer Notfallshilfen. Im Vordergrund steht die Schulung und Ausbildung der Mitglieder der in den Katastrophenschutz integrierten Organisationen, wie

- * Österreichisches Rotes Kreuz - Landesverband Steiermark,
- * Bergrettungsdienst - Land Steiermark,
- * Steirischer Zivilschutzverband.

Die Feuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark in Lebring ist im Jahre 1973 in Betrieb gegangen. Eine wesentliche Erweiterung der Feuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark in Lebring erfolgte in den Jahren 1986 bis 1988. Für diese Erweiterung war eine Projektkontrolle nach dem Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz erforderlich. Das diesbezügliche Gutachten des Landesrechnungshofes wurde am 13. Juni 1985 fertiggestellt. Nachdem die Steiermärkische Landesregierung in ihrer Sitzung am 17. Juni 1985 den Grundsatzbeschluß für den Ausbau der Feuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark faßte, wurden die Bauarbeiten im Jahre 1986 begonnen und termingerecht Mitte 1988 abgeschlossen. Diese Bauarbeiten mit Gesamtkosten von rund 57 Mio.S umfaßten im wesentlichen folgende Maßnahmen:

- * den Ausbau des Brand- und technischen Übungsreiches,
- * die Errichtung der Atemschutzausbildung,
- * die Erweiterung des Schulungsbereiches,
- * die Internatserweiterung,
- * den Umbau der Nachrichten- und Funkzentrale,
- * die Erweiterung des Aufenthaltsraumes und
- * die Parkplatzerweiterung.

Seit der Fertigstellung dieses Gesamtausbaues der Feuerwehr- und Zivilschutzschule Lebring im Jahr 1988 wurden verschiedene Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen erforderlich, die in den Jahren 1989 bis 1994 eine Gesamtfinanzierung von S 16,751.000,- notwendig machten. Diese Baumaßnahmen werden in der folgenden Zusammenstellung aller Neubaumaßnahmen und Sanierungen mit gerundeten Gesamtkosten angeführt und sind Gegenstand dieser stichprobenweisen Überprüfung:

Feuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark

Neubaumaßnahmen bzw. Sanierungen 1989 - 1994

Neubaumaßnahmen

	Errichtung eines Schmutzwasserkanales	790.000 .-
<input checked="" type="checkbox"/>	Kanalisation Fahrzeughalle	300.000 .-
<input checked="" type="checkbox"/>	Überdachung Brand - Trümmerhaus	85.000 .-
	Seilabspannfundament	200.000 .-
<input checked="" type="checkbox"/>	Gasübungsanlage	135.000 .-
<input checked="" type="checkbox"/>	Kfz - Wrackhalle	820.000 .-
	Brandmeldeanlage	1.500.000 .-
<input checked="" type="checkbox"/>	Brandschutztüren	590.000 .-
<input checked="" type="checkbox"/>	Zubau Pulverfüllstation	1.300.000 .-
	Regenwasserkanal Brandübungsstation	150.000 .-
	Asphaltierung Zufahrt Übungsstation	670.000 .-

Sanierungen

	Elektroinstallation	1.425.000 .-
	Hafenbecken	490.000 .-
	Umbau Elektroheizung	2.600.000 .-
	Boden Altbau	55.000 .-
<input checked="" type="checkbox"/>	Flachdächer	2.300.000 .-
	Umbau Küchenlüftung	780.000 .-
	Malerarbeiten Atemschutzwerkstätten	156.000 .-
	Lehrsaalumbau	800.000 .-
	Fenster Fahrzeughalle	590.000 .-
	Hallenbaddach	740.000 .-
	Fenster Hallenbad	85.000 .-
	Fenster Brandhaus	190.000 .-
	SUMME	16.751.000 .-

geprüft

III. BAUVORHABEN

1. Überdeckter Kraftfahrzeugabstellplatz

Im Zusammenhang mit der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 21. November 1990 betreffend das Grundwasserschongebiet zum Schutze der Wasserversorgungsanlage der Leibnitzerfeld-Wasserversorgungs Ges.m.b.H. in den Gemeinden Lebring - St. Margarethen, Retznei und Marktgemeinde Wagner wurde in der Feuerwehrschule Lebring in der Baubesprechung vom 23. Jänner 1991 die Errichtung eines öldichten Kraftfahrzeugabstellplatzes beschlossen. Diese bereits bestehende Abstellfläche dient der Lagerung von Autowracks, die für Übungszwecke benötigt werden.

1.1. Baumeisterarbeiten

Die Baumeisterarbeiten für die Überdachung wurden am 14. August 1991 beschränkt ausgeschrieben. Das Gesamtprojekt bestand aus einer Überdachung mit durchgehender Stahlbeton-Fundamentplatte.

Dabei wurden folgende Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen:

1. Fa. Franz Eder Ges.m.b.H., St.Stefan im Rosental
2. Fa. Hammer Ges.m.b.H. Bauunternehmung, St.Nikolai
3. Fa. Pack Bauunternehmung, Weitersfeld
4. Fa. Franz Scheibengraf, Leibnitz
5. Fa. Ferdinand Strohmaier, Kaindorf
6. Fa. Ing. Vollmann, Leibnitz
7. Fa. Ing. Winkler, Deutschlandsberg
8. Fa. Zwettler Bauges.m.b.H., Stainz

Von den angeschriebenen Firmen legten bis zur Anbotseröffnung am 6. September 1991 7 Firmen ein Angebot. Nach Prüfung und Durchrechnung der Angebote ergab sich nachstehende Bieterreihung:

ANBOTSSUMME

Baumeisterarbeiten Kfz - Halle

Bieter	Nettoanbots- summe	Abweichung in %
Fa. Pack	467.613,72	100,00%
Fa. Scheibengraf	468.144,66	100,11%
Fa. Winkler	486.219,50	103,98%
Fa. Hammer	486.389,20	104,02%
Fa. Vollmann	512.301,30	109,56%
Fa. Eder	529.852,20	113,31%
Fa. Zwettler	602.611,00	128,87%

Zur Anbotseröffnung selbst kann festgestellt werden, daß sowohl die Vergabungsvorschriften des Landes Steiermark als auch die ÖNORM A 2050 in allen zutreffenden Punkten erfüllt wurden.

Nach dem Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 11. November 1991 (Beilage 1) beauftragte die Fachabteilung IVb am 21. November 1991 (Beilage 2) die Fa. Franz Pack als Bestbieter mit der Durchführung der Baumeisterarbeiten für die Überdachung der Kraftfahrzeugabstellhalle.

Diesem Auftrag lag das ursprüngliche Angebotsschreiben samt Leistungsverzeichnis zugrunde. Darin ist unter Punkt 10 eine Gesamtfertigstellungsfrist von 2 Monaten und bei Überschreitung dieser Frist eine Vertragsstrafe von S 1.000,- je Kalendertag vereinbart worden. Wie aus den Bautagesberichten hervorgeht, wurden die Baumeisterarbeiten am 18. November 1991 begonnen und bis 9. März 1992 durchgeführt. Somit wurde die vertraglich vereinbarte Fertigstellungsfrist überschritten, jedoch keine Verzugsstrafe in Abzug gebracht.

Wie aus den gelegten Abschlagsrechnungen und den angeschlossenen Ausmaßfeststellungen hervorgeht, wurden die gesamten Arbeiten ÖNORM-gemäß laufend erfaßt. Aus den exakt geführten Bautagesberichten ist nachvollziehbar, daß die Fachabteilung IVb bei diesem Bauvorhaben mit regelmäßigen Baustellenbesuchen und schriftlichen Anordnungen im Bautagebuch ihrer Bauaufsichtspflicht konsequent nachgekommen ist. Dies wird seitens des Landesrechnungshofes positiv hervorgehoben.

Die Überprüfung der Abrechnung ergab folgende Auszahlungsbeträge:

1. Abschlagsrechnung vom 12.12.1991	S 179.190,--
2. Abschlagsrechnung vom 30. 3.1992	S 235.620,--
<u>Schlußrechnung vom 10.4.1992</u>	<u>.....</u>	<u>S 121.903,45</u>
gesamt	S 536.713,45

Der Gesamtsumme von S 536.713,45 wird die Anbotssumme in der Höhe von S 561.136,46 (inkl. USt.) gegenübergestellt. Im Detail ergab sich folgende Abrechnung:

Kostenfeststellung der Baumeisterarbeiten

Kfz - Hallenüberdachung

Erdarbeiten	69.410,00
Kanalisierungsarbeiten	15.000,00
Beton - u. Stahlbetonarbeiten	303.300,00
Mauer - u. Versetzarbeiten	34.800,00
Außenanlagen	16.000,00
Baureinigung	6.000,00
Regieleistungen	2.205,00
Nachtragsanbote	5.064,00
SUMME	451.779,00

Von dieser Nettoabrechnungssumme wurde der 1 %ige Skonto (S 4.517,79) zugunsten des Steiermärkischen Wissenschafts- und Forschungsfonds in Abzug gebracht. Somit ergab sich

eine Verdienstsumme von S 447.261,21

zuzüglich 20 % USt. S 89.452,24

Gesamt-Verdienstsumme inkl. USt. S 536.713,45

=====

Bei einer Gegenüberstellung mit dem Angebot ergab sich nach Fertigstellung dieser Baumaßnahmen trotz des ursprünglichen Pauschalanbotes (Beilage 3) eine Baukostenverminderung um 3,4 % oder um S 15.835,- (ohne 1 %igen Skontoabzug). Diese Kostenreduktion ist auf die Nichtinanspruchnahme von angebotenen Regieleistungen zurückzuführen. Obwohl die gesamten Arbeiten als Pauschalauftrag vergeben wurden, kann aufgrund der Abrechnung für die 2. Abschlagsrechnung eine gute Übereinstimmung zwischen angebotenen und ausgeführten Leistungen festgestellt werden. Dies läßt auf eine präzise Bauvorbereitung und eine gute örtliche Bauaufsicht schließen und wird vom Landesrechnungshof positiv hervorgehoben.

Die mengenmäßigen Abrechnungen für die Abschlagsrechnungen wurden von der örtlichen Bauaufsicht exakt durchgeführt, um die eventuell über die Bagatellgrenze von 3 % hinausgehenden Mehr- oder Minderleistungen festzuhalten. Da somit die gesamten Aufmaß- und Abrechnungsarbeiten durchgeführt wurden, stellt sich für den Landesrechnungshof grundsätzlich die Frage, ob bei kleinen Bauvorhaben die Auftragsvergabe zu einem Pauschalpreis sinnvoll ist.

Bei der vorgenommenen örtlichen Überprüfung aller von der Fa. Pack ausgeführten Leistungen, Lieferungen und Herstellungen konnte festgestellt werden, daß die Baumeisterarbeiten im allgemeinen sach- und fachgerecht nach den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt wurden und die Ausführung und Leistungen vertragsgemäß erfolgt sind.

1.2. Zimmermannsarbeiten

Am 14. August 1991 wurden neben den Baumeisterarbeiten auch die Zimmermannsarbeiten beschränkt und zu einem Gesamtpauschalpreis ausgeschrieben. Dazu wurde in den Angebotsbestimmungen in den Positionen 208 und 209 folgendes vereinbart:

"000208 Änderungen von Preisen infolge Mengenänderungen:

Weicht infolge von Änderungen der Mengen der vereinbarten Leistungen der Gesamtpauschalpreis um mehr als 3 % von dem im Vertrag festgelegten Gesamtpauschalpreis nach oben oder nach unten ab, so wird über Verlangen des Auftraggebers oder Auftragnehmers ein neuer Gesamtpauschalpreis ermittelt.

000209 Vorgangsweise bei Änderung des Gesamtpauschalpreises:

- a) Die über die Bagatellgrenze von 3 % hinausgehenden Mehr- oder Minderleistungen sind nachprüfbar nach den Vertragsfestlegungen für Aufmaß und Abrechnung unter Zugrundelegung der im Leistungsverzeichnis angebotenen Einheits- bzw. Pauschalpreise nachzuweisen. Bei sich daraus ergebenden Preisänderungen werden nur Beträge, die über +/- 3 % liegen, angerechnet bzw. in Abzug gebracht.
- b) Regieleistungen werden nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet und verändern daher ebenfalls die Gesamtpauschalabrechnung.
- c) Für alle im Gesamtpauschalpreis evt. nicht enthaltene Leistungen können Nachtragsangebote auf Basis der Preise des Pauschalangebotes nach den Vertragsbestimmungen gelegt werden. Ob es sich um eine zusätzliche Leistung handelt,

kann nur durch einvernehmliche Feststellung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer festgestellt werden. Evt. nicht ausgeführte Positionen werden mit dem gesamten Positionspreis aus dem Leistungsverzeichnis, einschl. angebotener Nachlässe, von der Gesamtpauschalabrechnungssumme in Abzug gebracht."

Auch hier stellt sich für den Landesrechnungshof die Frage, ob es sinnvoll ist, für eine Leistung in dieser Größenordnung eine Auftragsvergabe zu einem Pauschalpreis durchzuführen. Wie die Überprüfung der Abrechnung zeigte, wurde schließlich nach der herkömmlichen Methode mit Massenermittlung und Einheitspreisen abgerechnet und nicht der höhere Gesamtpauschalpreis abgegolten.

Zur Anbotsabgabe wurden folgende Firmen eingeladen:

1. Fa. Karl Posch Ges.m.b.H.
2. Fa. Fürnschuß Ges.m.b.H.
3. Fa. Johann Quitt
4. Fa. Franz Scheibengraf
5. Fa. Holzbau Löcker
6. Fa. Franz Steyer

Von diesen 6 angeschriebenen Firmen legten bis zur Anbotseröffnung am 6. September 1991 5 Firmen ein Angebot. Nach Prüfung durch die Landesbaudirektion, Fachabteilung IVb, wurde eine elektronische Anbotsbewertung durchgeführt, welche nachstehende Bieterreihung ergab:

ANBOTSSUMME

Zimmermannsarbeiten Kfz - Halle

Bieter	Nettoanbots- summe	Abweichung in %
Fa. Fürnschuß	285.350,00	100,00%
Fa. Quitt	338.631,00	118,67%
Fa. Scheibengraf	359.289,00	125,91%
Fa. Steyer	351.469,70	123,17%
Fa. Posch	400.361,00	140,31%

Als Billigstbieter ging somit die Fa. Fürnschuß in Frauental mit einer Anbotssumme von S 285.350,- (ohne USt.) hervor.

Nach der Beschlußfassung am 11. November 1991 (Beilage 4) ermächtigte die Steiermärkische Landesregierung die Landesbaudirektion, Fachabteilung IVb, den Auftrag an die Fa. Fürnschuß aufgrund des Angebotes zu vergeben.

Die Auftragserteilung selbst erfolgte am 21. November 1991 (Beilage 5) unter Zugrundelegung des ursprünglichen Angebotsschreibens. In diesem ist in den besonderen Bestimmungen unter Pkt. 431 festgelegt, daß mit den Arbeiten innerhalb von 14 Tagen nach Auftragserteilung zu beginnen ist. Weiters wurde eine Gesamtfertigstellungsfrist von 3 Wochen samt einer Vertragsstrafe für

eine Fristüberschreitung von S 500,- pro Kalendertag fixiert. Aus der Schlußrechnung der Fa. Fürnschuß geht hervor, daß noch im Februar 1992 Leistungen erbracht worden sind.

Somit wurde die vertraglich vereinbarte Fertigstellungsfrist überschritten, ohne eine Verzugsstrafe in Abzug zu bringen. Hiezu schlägt der Landesrechnungshof grundsätzlich vor, zukünftig im Auftragsschreiben an die auszuführende Firma statt einer Fristangabe das späteste Fertigstellungsdatum anzugeben.

Außerdem muß die sorgfältige und reale Planung aller Fristen gefordert werden, damit diese bei der Ausführung auch eingehalten werden können. Sodann müssen allfällige Verzugsstrafen auch tatsächlich vollstreckt werden.

Am 28. November 1991, also ca. 1 Woche nach der Auftragserteilung, teilte der Architekt Dipl.Ing. Christian Andexer der Fachabteilung IVb mit, daß die Pos. 108 und 109 nicht zur Ausführung gelangen.

Dies wurde umgehend unter Hinweis auf die Vorbemerkungen des Angebotsschreibens an die Fa. Fürnschuß weitergeleitet und die Auftragssumme von netto S 285.350,- auf S 232.900,- reduziert.

Die Überprüfung der Abrechnung ergab einen Auszahlungsbetrag von S 151.560,-, von dem der Kassaskonto im Ausmaß von 1 % zugunsten des "Steiermärkischen Wissenschafts- und Forschungsfonds" in Abzug gebracht wurde.

Somit ergab sich eine Baukostenverminderung um 35,6 % oder um S 82.856,-. Diese Kostenreduktion ist auf die Nichtinanspruchnahme von angebotenen Regieleistungen zurückzuführen.

Die Arbeiten wurden ordnungsgemäß durchgeführt, und die gute örtliche Bauaufsicht kann hervorgehoben werden.

2. Errichtung einer Erdgas- und Flüssiggas-Übungsanlage

Die Feuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark beabsichtigte, im Bereich ihres Übungsgeländes eine Erdgas-Übungsanlage zu errichten. Diese Anlage sollte dazu dienen, die steirischen Feuerwehren einerseits mit dem Umgang mit Erdgas vertraut zu machen und andererseits praxisnahe Brand- und Gebrechensbekämpfungen durchzuführen. Neben den Feuerwehren sollte diese Anlage auch allen anderen daran interessierten Personen zugänglich gemacht werden. Zu diesem Zweck war geplant, über eine entsprechende Erdgas-Versorgungsleitung eine Druckregelanlage anzuspiesen, über die im Druckbereich zwischen 20 und 100 mbar entsprechende Gasaustritte und Brandfälle simuliert werden können. Die Bedienung der Anlage sollte nur durch entsprechendes Fachpersonal nach einer genauen Anleitung erfolgen, wobei die Zündung des Gases unter Zuhilfenahme einer Lunte durchgeführt wird.

Am 5. September 1991 wurden die Baumeisterarbeiten für diese Gasübungsstation beschränkt ausgeschrieben. Dabei wurden folgende Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen:

1. Fa. Allbau, Leibnitz
2. Fa. Hammer Ges.m.b.H., St. Nikolai
3. Fa. Pack, Weitersfeld
4. Fa. Scheibengraf, Leibnitz
5. Fa. Strabag, Graz
6. Fa. Swietelsky, Graz
7. Fa. Teerag-Asdag, Frauental
8. Fa. Vollmann, Leibnitz
9. Fa. Ing. Winkler, Deutschlandsberg
10. Fa. Zwettler, Stainz

Alle angeschriebenen Firmen legten bis zur Anbotseröffnung am 24. September 1991 ein Angebot. Nach Prüfung und Durchrechnung aller Angebote ergab sich nachstehende Bieterreihung:

ANBOTSSUMME

Baumeisterarbeiten Gasstation

Bieter	Nettoanbots- summe	Abweichung in %
Fa. Pack	84.731,00	100,00%
Fa. Vollmann	94.753,50	111,83%
Fa. Winkler	123.914,00	146,24%
Fa. Scheibengraf	149.064,00	175,93%
Strabag	157.043,77	185,34%
Fa. Zwettler	158.619,00	187,20%
Allg. Straßenbau AG	161.693,00	190,83%
Terrag -Asdag	164.911,00	194,63%
Swietelsky	166.175,00	196,12%
Fa. Hammer	167.055,50	197,16%

Nach der ordnungsgemäßen Anbotseröffnung, einer EDV-unterstützten Durchrechnung sowie der fachtechnischen Überprüfung aller Angebote durch die Fachabteilung IVb wurde am 18. Oktober 1991 die Fa. Pack Bau in Weitersfeld mit der Durchführung der Baumeisterarbeiten beauftragt (Beilage 6). Dem Auftrag lag das Anbot samt Leistungsverzeichnis vom 23. September 1991 mit einer Angebotssumme von S 101.677,20, inkl. USt., zugrunde. In dem Anbotsschreiben wurde eine Gesamtfertigstellungsfrist von 3 Wochen, bei Überschreitung dieser Frist eine Vertragsstrafe von S 1.000,- je Kalendertag, vereinbart. Die Arbeiten wurden am 11. November 1991 begonnen. Wie aus den Bautagesberichten hervorgeht, wurden am 9. Dezember 1991 die Fundamente für den Flüssiggasbehälter hergestellt. Somit wurde die vertraglich vereinbarte Fertigstellungsfrist überschritten. Eine Verzugsstrafe wurde nicht in Abzug gebracht, da die Fristüberschreitung auf zusätzliche von der Fachabteilung IVb beauftragte Leistungen (Nachtragsangebot) zurückzuführen waren.

Die Überprüfung der Schlußrechnung ergab eine Abrechnungssumme von S 113.079,79 (ohne USt.). Nach Abzug des 1 %igen Skontos zugunsten des Wissenschafts- und Forschungsfonds und zuzüglich 20 % USt. kam es zu einem Auszahlungsbetrag von S 134.338,79. Somit erhöhte sich der Angebotspreis nach Fertigstellung dieser Baumaßnahme um 33,5 % oder um netto S 28.348,79. Dies ist auf ein von der Fa. Pack gelegtes Nachtragsanbot für die Errichtung von 2 Sammelbehältern, die für die Ausbildung von Feuerwehrmaschinisten dringend benötigt wurden,

zurückzuführen. Das Nachtragsangebot wurde von der Fachabteilung IVb geprüft und entsprach den Preissätzen des Hauptangebotes für die Gasübungsstation.

Wie sich der Landesrechnungshof überzeugen konnte, wurden alle Leistungen und Lieferungen sach- und fachgerecht durchgeführt, wobei die Ausführungen vertragsgemäß erfolgt sind.

3. Brandschutztüren

Am 27. Juli 1992 wurden von der Fachabteilung IVb die Bautischlerarbeiten für die Herstellung von Brandschutztüren beschränkt ausgeschrieben.

Dabei wurden 6 Firmen zur Anbotslegung eingeladen, die alle bis zur Anbotseröffnung am 14. August 1992 ein Anbot legten. Nach rechnerischer und fachtechnischer Überprüfung ergab sich folgende Bieterreihung:

ANBOTSSUMME

Bautischlerarbeiten Brandschutztüren

Bieter	Bruttoanbots- summe	Abweichung in %
Fa. Kamper	596.640,00	100,00%
Fa. Kompacher	658.152,00	110,31%
Fa. Pfeiffer	670.800,00	112,43%
Fa. Bischoff	726.494,40	121,76%
Fa. Steiner	730.531,20	122,44%
Fa. Schnabl	753.477,60	126,29%

Wie schon bisher kann vom Landesrechnungshof auch zu dieser Anbotseröffnung festgestellt werden, daß sowohl die Vergabungsvorschriften des Landes Steiermark als auch die ÖNORM A 2050 in allen zutreffenden Punkten erfüllt wurden.

Der am 18. August 1992 von der Fachabteilung IVb gestellte Antrag, den Auftrag an die bestbietende Firma zu vergeben, wurde von der Steiermärkischen Landesregierung mit Beschluß vom 21. September 1992 angenommen.

Darauf wurde am 9. Oktober 1992 der Fa. Johann Kamper OHG, Hart bei Graz, der Auftrag zur Lieferung von Rauchabschlußtüren erteilt. Diesem Auftrag lag das Angebot samt Leistungsverzeichnis vom 1. August 1992 mit einer Angebotssumme (inkl. USt.) von S 596.640,- zugrunde (Beilage 7).

Die Überprüfung der Abrechnung ergab eine Nettoabrechnungssumme von S 499.600,-. Abzüglich Skonto ergab sich eine Gesamtverdienstsumme (inkl. 20 % USt.) von S 593.728,80.

Wie die örtliche Überprüfung und die im Akt beigelegten Prüfberichte (Beilage 8) der staatlich autorisierten Prüfanstalt für Brandverhütung ergaben, wurden alle Arbeiten sach- und fachgemäß durchgeführt, wobei die Leistungen vertragsgemäß erfolgt sind.

4. Regenwasserkanal

Im Gelände der Feuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark befindet sich ein "technisches Übungsgelände". Die innerhalb dieses Bereiches bestehende Verkehrsfläche von ca. 500 m² wurde als wassergebundene Fahrbahn errichtet. Aus diesem Grund reichte die Schluckfähigkeit der ursprünglich bestehenden Sickergrube nicht mehr aus, um extreme Niederschläge abzuleiten.

Zur Entlastung wurde daher die Errichtung eines Überlaufes mit der Wasserableitung in einen neu zu errichtenden Regenwasserkanal in die Mur vorgesehen. Der Kanal beginnt am bestehenden Sickerschacht und führt über einen neuen Revisionsschacht bis in die Mur. Die Ausmündung erfolgt 50 cm über dem Stauspiegel, wobei das Endstück der Leitung aus einer Rückschlagklappe aus verzinktem Stahlblech besteht. Durch diese Rückschlagklappe wird ein Eindringen von Hochwasser in die Kanalleitung und damit eine eventuelle Verschlammung verhindert.

Die beschränkt durchgeführte Ausschreibung erfolgte am 23. September 1992 und ergab bei der am 6. Oktober 1992 durchgeführten Anbotseröffnung folgende Bieterreihung:

ANBOTSSUMME

Baumeisterarbeiten Regenwasserkanal

Bieter	Bruttoanbots- summe	Abweichung in %
Fa. Pack	150.304,86	100,00%
Fa. Hammer	210.784,50	140,24%
Fa. Strohmaier	241.292,40	160,54%
Fa. Vollmann	244.872,00	162,92%
Fa. Scheibengraf	292.095,00	194,34%

LRH

Nach der Genehmigung durch die Abteilung für Katastrophenschutz und Landesverteidigung erteilte die Fachabteilung IVb der Fa. Pack, Weitersfeld, den Auftrag zur Durchführung der Baumeisterarbeiten. Dem Auftrag lag das Leistungsverzeichnis vom 5. Oktober 1992 mit einer Angebotssumme, inklusive USt., von S 150.304,85 zugrunde.

Im Zuge der Arbeiten für den Regenwasserkanal stellte sich heraus, daß für dringend notwendige Kanalsanierungsarbeiten im Schutzraumbereich zusätzliche Regiearbeiten erforderlich wurden. Da die gesamten Nachtragsarbeiten innerhalb der zulässigen 30 % des Hauptauftrages lagen, ersuchte die Fachabteilung IVb am 24. November 1992 die Abteilung für Katastrophenschutz

und Landesverteidigung um die weitere Freigabe von S 45.000,-. Daß diese Nachtragsarbeiten, die fast ausschließlich Regiearbeitsstunden waren, mit einer separaten Schlußrechnung abgerechnet wurden, erscheint unüblich und ist nicht verständlich.

Die Überprüfung der Schlußrechnung für den Hauptauftrag ergab als Summe der anerkannten Leistungen S 124.229,70. Abzüglich des 1 %igen Kassaskontos zugunsten des Steiermärkischen Wissenschafts- und Forschungsfonds zuzüglich 20 % USt. ergab sich eine Gesamtverdienstsumme von S 147.584,88. Die Schlußrechnungssumme der Nachtragsarbeiten betrug S 11.444,18. Somit ergab sich ein Gesamtauszahlungsbetrag von S 159.029,06 und damit trotz zusätzlicher Nachtragsarbeiten eine Kostenerhöhung von nur 5,8 % der ursprünglichen Auftragssumme.

Alle Arbeiten wurden sach- und fachgerecht durchgeführt, wobei sämtliche Leistungen vertragsgemäß erfolgt sind.

5. Sanierung der Flachdächer

Die Schwarzdeckerarbeiten für die Dachsanierung am Schul- und Schlaftrakt, an der Fahrzeughalle sowie am Bootshafen wurden am 1. Juli 1991 öffentlich ausgeschrieben.

Die Veröffentlichung des Ausschreibungstextes erfolgte sowohl in den Tageszeitungen als auch im 28. Stück der "Grazer Zeitung" vom 12. Juli 1991.

Wie aus der Niederschrift am 26. Juli 1991 hervorgeht, legten bis zur Anbotseröffnung 6 Firmen ihre Angebote:

1. Fa. Crepnik Ges.m.b.H., Unterpremstätten
2. Fa. Freisinger Ges.m.b.H., Graz
3. Fa. Isolit-Isolier Ges.m.b.H., Graz
4. Fa. Ploberger, Graz
5. Fa. Swietelsky Ges.m.b.H. & Co.KG, Villach
6. Fa. Teerag-Asdag, Wien

Zusätzlich zum Hauptanbot wurden von der Fa. Freisinger zwei und von der Fa. Ploberger ein Variantenangebot gelegt. Somit ergab sich nach Prüfung und Durchrechnung der Angebote nachstehende Bieterreihung:

ANBOTSSUMME

Schwarzdeckerarbeiten

Bieter	Bruttoanbots- summe	Abweichung in %
Fa. Isolit	2.419.235,04	100,00%
Fa. Teerag - Asdag	2.784.207,60	115,09%
Fa. Ploberger (Var.)	2.971.742,59	122,84%
Fa. Freis (Variante 1)	3.078.321,84	127,24%
Fa. Freis (Variante 2)	3.086.856,36	127,60%
Fa. Ploberger	3.145.731,79	130,03%
Fa. Crepnik	3.304.855,80	136,61%
Fa. Swietelsky	3.363.941,40	139,05%
Fa. Freis	3.691.521,96	152,59%
		0,00%

LRH

Mit dem Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 9. Dezember 1991 wurde die Sanierung der Flachdächer zwar grundsätzlich genehmigt, jedoch erst ab 23. März 1992 ein Betrag von S 1,500.000,- als 1. Rate für die Reparatur freigegeben. Gleichzeitig wurde die Fachabteilung IVb ermächtigt, den Auftrag an die Fa. Isolit-Isolier Ges.m.b.H. aufgrund ihres Angebotes mit einer Bruttokostensumme von S 2,419.235,04 zu vergeben. Diese Auftragserteilung erfolgte sodann am 6. April 1992 (Beilage 9).

Wie aus den gelegten Abschlagsrechnungen mit den angeschlossenen Massenermittlungen sowie den genau geführten Bautagesberichten hervorgeht, wurden die erbrachten Leistungen und Lieferungen laufend ÖNORM-gemäß erfaßt und der Bauaufsichtspflicht konsequent nachgekommen.

So wurden beim Baustellenbesuch der örtlichen Bauaufsicht am 18. August 1992 folgende Mängel festgestellt:

- * Über der Fahrzeughalle war bei den Lichtkuppelanschlüssen an mehreren Stellen die Dachhaut durchstoßen bzw. die Übergriffe schlecht angeflämmt.
- * Die Alu-Randabschlüsse waren nicht geradlinig montiert.
- * Das Vordach hat sich offensichtlich durch Überlastung abgesenkt.

Alle aufgetretenen Mängel wurden von der Firma auf ihre Kosten wieder in Ordnung gebracht.

Am 30. Juni 1992 ersuchte die Fachabteilung IVb, für die Fertigstellung der gesamten Schwarzdeckerarbeiten den Restbetrag auf die Angebotssumme von S 950.000,- freizugeben. Diese Freigabe erfolgte am 21. Juli 1992 mit einer Ferialverfügung der Steiermärkischen Landesregierung.

Die Überprüfung der gesamten Abrechnung ergab folgende Auszahlungsbeträge:

1. Abschlagsrechnung vom 25. Juni 1992	S 205.920,--
2. Abschlagsrechnung vom 3. August 1992	S 1,113.750,--
1. USt.-Abschlagsrechnung vom 31. August 1992	S 263.934,--
Schlußrechnung vom 31. August 1992	S 647.487,22
Haftrücklaß	<u>S 69.000,--</u>
gesamt	S 2,300.091,22 =====

Der Gesamtsumme von S 2,300.091,22 wird die Angebotssumme in der Höhe von S 2,419.235,04 (inkl. USt.) gegenübergestellt. Somit ergab sich nach Fertigstellung dieser Baumaßnahme eine Baukostenverminderung um 4,4 % oder um S 105.814,- (ohne 1 %igen Skontoabzug). Diese Kostenreduktion ist auf etwas überhöhte Ausschreibungsmassen vor allem bei der Dachfläche über der Fahrzeughalle (+ 15 %) zurückzuführen.

Bei der vorgenommenen örtlichen Überprüfung aller von der Fa. Isolit-Isolier Ges.m.b.H. ausgeführten Leistungen konnte festgestellt werden, daß die Schwarzdeckerarbeiten im allgemeinen sach- und fachgerecht durchgeführt wurden und die Ausführungen und Leistungen vertragsgemäß erfolgt sind.

6. Überdachung zwischen Brand- und Trümmerhaus

Der Landesrechnungshof stellt fest, daß selbst für relativ kleine Bauvorhaben, wie die Zimmermannsarbeiten zur Überdachung zwischen dem Brand- und dem Trümmerhaus, eine vorbildliche und in jedem Detail nachvollziehbare Aktenführung der örtlichen Bauaufsicht vorliegt. Damit wird das immer wieder vorgebrachte Argument, daß es nicht möglich oder zu zeitaufwendig ist, für kleinere Bauvorhaben alle schriftlichen Aufzeichnungen zu führen, widerlegt.

Am 3. Juli 1991 wurden diese Arbeiten beschränkt ausgeschrieben. Dabei wurden folgende Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen:

Fa. Karl Posch Ges.m.b.H., Eibiswald
Fa. Fürnschuß Ges.m.b.H., Schwanberg
Fa. Johann Quitt, Straß
Fa. Franz Scheibengraf, Leibnitz
Fa. Holzbau Löcker, Hausmannstätten
Fa. Franz Steyer, Ilz

Zu der am 26. Juli 1991 anberaumten Anbotseröffnung legten 5 Firmen rechtzeitig ein Angebot. Das Angebot der Fa. Franz Scheibengraf aus Leibnitz langte erst am 29. Juli 1991, also 3 Tage nach der Anbotseröffnung, bei der Fachabteilung IVb ein. Es wurde daher laut ÖNORM A 2050, Pkt. 3,3, mit dem Ersuchen, in Zukunft auf eine termingerechte Einreichung zu achten, ungeöffnet retourniert.

Die Ausschreibung erbrachte nach EDV-Durchrechnung und fachtechnischer Überprüfung folgendes Ergebnis:

ANBOTSSUMME
Zimmermannsarbeiten Überdachung

Bieter	Bruttoanbots- summe	Abweichung in %
Fa. Fürnschuß	68.424,00	100,00%
Fa. Löcker	84.552,00	123,57%
Fa. Quitt	91.200,00	133,29%
Fa. Posch	96.396,00	140,88%
Fa. Steyer	96.531,60	141,08%

Nach rechnerischer und fachtechnischer Überprüfung durch die Fachabteilung IVb ging die Fa. Fürnschuß aus Frauental als Bestbieter hervor. Nach der Ermächtigung durch die Abteilung für Katastrophenschutz und Landesverteidigung erteilte die Fachabteilung IVb am 22. August 1991 der Fa. Fürnschuß Ges.m.b.H. in Frauental den Auftrag zur Durchführung der Zimmermannsarbeiten mit einer Angebotssumme von S 68.424,-. Dieser Auftragssumme wird die ausbezahlte Schlußrechnungssumme von S 49.190,40 gegenübergestellt. Die Kostenverminderung um mehr als ein Viertel der ursprünglichen Anbotssumme kam durch die Nichtinanspruchnahme der ausgeschriebenen Regiearbeiten (20 Facharbeiterstunden plus 20 Hilfsarbeiterstunden) zustande.

7. Pulverfüllstation

Das Bauvorhaben umfaßte den Zubau an die bestehende Lagerhalle der Pulverfüllstation für Handfeuerlöscher. Die Planung wurde im Einvernehmen mit der Fachabteilung IVa und in der Folge mit der für die Errichtung und Bauausführung zuständigen Fachabteilung IVb der Landesbaudirektion sowie der Abteilung für Katastrophenschutz und Landesverteidigung und der Feuerwehr- und Zivilschutzschule Lebring durchgeführt. Eine erste Kostenschätzung für die gesamte Baumaßnahme wurde am 15. Juli 1993 von der Fachabteilung IVb erstellt:

Baumeisterarbeiten	S	515.000,--
Zimmermannsarbeiten	S	100.000,--
Spenglerarbeiten	S	100.000,--
Schlosserarbeiten	S	335.000,--
Elektroinstallationen	S	50.000,--
Malerarbeiten	S	25.000,--
Bodenlegerarbeiten	S	30.000,--
Unvorhergesehenes	S	<u>45.000,--</u>
Summe inkl. Mehrwertsteuer	S	1,200.000,--
		=====

7.1. Planung

Das Architekturbüro Dipl. Ing. Werner Lesnik legte am 15. Mai 1993 ein Gebührenanbot über die Architektenleistungen für den Zubau an die Pulverfüllstation.

Diesem Anbot wurden geschätzte Gesamtherstellungskosten in der Höhe von S 800.000,- zugrundegelegt. Daraus ergab sich die Gesamtbüroleistung mit S 800.000,- x 9,58 % = S 76.640,- (Beilage 10).

Die detaillierten Einzelleistungen wurden im Anbot zwar nicht exakt aufgelistet. Da jedoch die Gebührenordnung für Architekten zugrundegelegt wurde und die Büroleistung mit 95 % angeführt ist, ergibt sich folgender Leistungsumfang:

a) Vorentwurf mit 10 %	S	7.664,--
b) Entwurf mit 15 %	S	11.496,--
c) Einreichung mit 10 %	S	7.664,--
d) Kostenberechnung mit 15 %	S	11.496,--
e) Ausführungs- und Detailzeichnungen mit 35 %	S	26.824,--
f) künstlerische Oberleitung mit 5 %	S	3.832,--
g) technische und geschäftliche Oberleitung der Bauausführung mit 5 %	S	3.832,--
	<u>S</u>	<u>72.808,--</u>
gesamt: 95 %	S	72.808,--
		=====

Ob eine Beauftragung mit 95 % der gesamten Büroleistung im speziellen Fall notwendig war, muß in Frage gestellt werden, da bei der Durchsicht des Akten vom Landesrechnungshof keine Vorentwurfsskizzen im Maßstab 1:200 gefunden werden konnten.

Außerdem hätte bei einem Honoraranbot vom 15. Mai 1993 nicht die GOA (Gebührenordnung für Architekten) aus dem Jahre 1980, sondern die Neuauflage 1991 herangezogen werden müssen.

Dem Landesrechnungshof erscheint auch die Festlegung des Ausbauverhältnisses laut § 31 GOA mit 60 % für einen ebenerdigen Zubau, der zwei Werkstättenräume beinhaltet, als unangemessen. Unter § 31 ist das Ausbauverhältnis mit 60 % folgendermaßen beschrieben:

"Spezielle Hochbauten, wie z.B. Bauten für gewerbliche Zwecke mit schwieriger Anordnung und Konstruktion, Industriebauten, einfache Landhäuser, städtische Miethäuser, sozialer Wohnbau, einfache Verwaltungsgebäude, Justizgebäude, allgemeinbildende Schulen, pädagogische Akademien, Volks- und Hauptschulen, einfache militärische Werkstätten, Kindergärten, Friedhofsanlagen, Markthallen, kleinere Bahnhofsaufnahmegebäude, Gemeinschaftshäuser, Pfarrhöfe, Archivbauten, Landgasthöfe, Altersheime, Jugendheime, Sportanlagen, Sporthäuser, Bootshäuser, Schwimmbäder, Turnhallen u.dgl."

Der Landesrechnungshof ist vielmehr der Auffassung, daß ein Prozentsatz von 40 % für das Ausbauverhältnis angemessen gewesen wäre. Die in der GOA unter 40 % Ausbauverhältnis angeführten Bauvorhaben umfassen einfache Hochbauten mit technischer Betriebseinrichtung, wie z.B. einfache Werkstättengebäude, Lagerhäuser, Speicher, Garagen u.dgl.

Von der Fachabteilung IVb wurde umgehend an die Abteilung für Katastrophenschutz und Landesverteidigung ein Antrag gestellt, um dem Architekturbüro Dipl. Ing. Lesnik die Planungsarbeiten übertragen zu können. Nach der Genehmigung am 18. Juni 1993 wurden am 6. Juli 1993 Herrn Dipl. Ing. Werner Lesnik die Planungsarbeiten für den Zubau an die Pulverfüllstation übertragen.

Am 13. Juli 1993 nahm Dipl. Ing. Lesnik die Auftragserteilung zur Kenntnis und retournierte die unterfertigte Zweitschrift. Mit identem Datum wurde gleichzeitig eine 1. Abschlagsrechnung über S 80.000,- für bereits erbrachte Leistungen gelegt. Bei der Durchsicht der Planunterlagen wurde festgestellt, daß der 1. Teil der Pläne bereits im Februar 1993 und die Detail- und Ausführungspläne im Mai 1993 erstellt worden sind. Dies bedeutet, daß vor der schriftlichen Beauftragung und somit auch vor der Freigabe der Mittel eine mündliche Auftragserteilung erfolgt sein muß.

Durch die Erhöhung der Gesamtnettoabrechnungskosten von S 800.000,- auf S 1,005.021,- kam es auch beim Architektenhonorar zu einer Anpassung auf S 87.934,31 ohne USt. Inklusive Nebenkosten (Fahrtspesen) und 20 % USt. ergab sich somit eine Gesamtschlußrechnungssumme für die Architektenleistungen in Höhe von S 109.315,57.

Zugleich mit dem Architekten legte Dipl. Ing. Heinz Platzer sein Gebührenanbot über die statische und konstruktive Bearbeitung des Objektes mit einem Nettopauschalbetrag von S 15.000,- (exkl. Umsatzsteuer) vor.

Die Arbeiten umfaßten die Erstellung der statischen Berechnung der Konstruktionspläne (Fundierung, Träger, Decken etc.) sowie Angaben für die Ausschreibung (Querschnitte, Bewehrungsanteile etc.) an den Planer.

Am 30. Juni 1993 legte der Statiker nach Durchführung der angebotenen Leistungen seine Schlußrechnung mit einer Nettoanbotssumme inkl. 20 % USt. von S 18.000,-. Eine Woche nach dieser Schlußrechnungslegung erteilte die Fachabteilung IVb am 6. Juli 1993 Herrn Dipl. Ing. Heinz Platzer den Auftrag über die statische und konstruktive Bearbeitung.

7.2. Baumeisterarbeiten

Am 22. Juni 1993 wurden die Baumeisterarbeiten für die Pulverfüllstation für Handfeuerlöscher beschränkt ausgeschrieben. Das Bauvorhaben bestand aus einem 3,65 m x 3,65 m großen Massivbau und einem Verbindungsbau mit dreieckförmigem Grundriß in Stahlbaukonstruktion. Dabei wurden folgende Firmen zur Anbotsabgabe eingeladen:

1. Fa. Hammer Ges.m.b.H., St. Nikolai
2. Fa. Janisch Ges.m.b.H., Raaba
3. Fa. Pack, Weitersfeld
4. Fa. Ing. Posch Bauges.m.b.H., Eibiswald
5. Fa. Ing. Röck Bauges.m.b.H., Ehrenhausen
6. Fa. Scheibengraf, Leibnitz
7. Fa. Ing. Vollmann, Leibnitz

Von diesen angeschriebenen Firmen legten bis zur Anbotseröffnung am 9. Juli 1973 fünf Firmen ein Angebot. Nach der Prüfung und Duchrechnung der Angebote ergab sich nachstehende Bieterreihung:

ANBOTSSUMME Baumeisterarbeiten Pulverfüllstation

Bieter	Bruttoanbots- summe	Abweichung in %
Fa. Janisch	506.822,40	100,00%
Fa. Röck	585.840,00	115,59%
Fa. Vollmann	594.377,78	117,28%
Fa. Hammer	585.609,00	115,55%
Fa. Pack	544.878,60	107,51%

Nach dem mit Ferialverfügung ergangenen Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung und Freigabe von S 510.000,- durch die Abteilung für Katastrophenschutz und Landesverteidigung beauftragte die Fachabteilung IVb am 19. August 1993 die Fa. Janisch Ges.m.b.H. in Raaba mit der Errichtung der Pulverfüllstation. Diesem Auftrag wurde das Angebot samt Leistungsverzeichnis mit einer Angebotssumme inkl. USt. von S 506.822,40 zugrundegelegt. In diesem Leistungsverzeichnis wurde unter Pkt. 10 der vom Landesrechnungshof in der Vergangenheit immer wieder gemachte Vorschlag verwirklicht, statt einer Fertigstellungsfrist das Fertigstellungsdatum anzuführen. Dieses Gesamtfertigstellungsdatum wurde mit 31. Oktober 1993 und die bei Überschreitung einbehaltene Vertragsstrafe je Kalendertag mit S 1.000,- fixiert.

Dieser Termin für die Fertigstellung der Baumeisterarbeiten konnte infolge der Lieferzeit bei den Lichtkuppeln und einer Arbeitsunterbrechung von einer Woche auf Wunsch der Feuerweherschule (20 Jahre Feuerwehr- und Zivilschutzschule am 30. September 1993) nicht eingehalten werden. Aus diesen Gründen wurde die Fertigstellungsfrist bis 19. November 1993 von der Fachabteilung IVb verlängert. Da die Estricharbeiten erst am 25. November 1993 fertiggestellt wurden, ergab sich für die Terminüberschreitung eine Vertragsstrafe von S 6.000,-, die von der Nettoschlußrechnungssumme in Abzug gebracht wurden. Diese Vorgangsweise entspricht exakt den Vertragsbedingungen und wird daher vom Landesrechnungshof positiv hervorgehoben.

Wie aus den Abschlagsrechnungen ersichtlich ist, wurden von der örtlichen Bauaufsicht alle Massen und Leistungen der Baufirma laufend erfaßt und korrigiert. Während der Bauausführung stellte sich heraus, daß bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen durch den Architekten die Position für den Fundamentbeton vergessen wurde. Darauf hat die Fa. Janisch am 22. 12. 1993 ein Zusatzangebot über S 95.616,- gelegt. Zur Bedeckung der daraus resultierenden Forderungen stellte die Abteilung für Katastrophenschutz und Landesverteidigung den Betrag von S 96.000,- bereit. Damit erhöhte sich der freigegebene Betrag auf S 602.438,40.

Die Überprüfung der Abrechnung ergab folgende Auszahlungsbeträge:

1. Abschlagsrechnung vom 12. Oktober 1993	S	279.180,--
2. Abschlagsrechnung vom 6. Dezember 1993	S	129.690,--
Umsatzsteuer-Abschlagsrechnung vom 10. Jänner 1994	S	81.774,--
Schlußrechnung vom 10. Jänner 1994	S	<u>87.153,26</u>
gesamt	S	577.797,26 =====

Im Detail ergab sich folgende Abrechnung:

Kostenfeststellung der Baumeisterarbeiten Pulverfüllstation

Einrichtung	44.000,00
Abbrucharbeiten	1.500,00
Erdarbeiten	19.060,80
Kanalisierungsarbeiten	20.180,00
Beton - u. Stahlbetonarbeiten	172.967,00
Mauer - u. Versetzarbeiten	93.030,00
Verputzarbeiten	36.900,00
Estricharbeiten	15.080,00
Außenanlagen	20.400,00
Baureinigung	3.000,00
Regieleistungen	2.250,00
Nachtragsanbote	83.494,40
SUMME	511.862,20

Von dieser Nettoabrechnungssumme wurde, wie schon erwähnt, für die nicht fristgerechte Fertigstellung eine Vertragsstrafe von S 6.000,- in Abzug gebracht. Die anerkannten Leistungen betragen somit S 505.862,20, die um den angebotenen Nachlaß von 4 % (S 20.234,49) und das vereinbarte Skonto zugunsten des Steiermärkischen Wissenschafts- und Forschungsfonds (S 4.130,-) reduziert wurden. Somit ergab sich eine Verdienstsumme von

.....	S	481.497,71
zuzüglich 20 % USt.	S	<u>96.299,55</u>
gesamt	S	577.797,26
		=====

Nach der Abfertigung der korrigierten Schlußrechnung erklärte die Fa. Janisch, daß sie mit dem von der Fachabteilung IVb vorgenommenen Preisabstrich für den Außenputz nicht einverstanden sei.

Dieser Preisabstrich kam durch eine Ausführungsänderung bei der Gestaltung der Außenfassade zustande. Aus Einsparungsgründen wurde von der örtlichen Bauaufsicht angeordnet, den farbigen Außenwandreibputz durch einen normalen Außenverputz zu ersetzen. Da man sich jedoch über die Preisreduktion nicht einigen konnte, wurde bei einer Besprechung am 3. März 1994 einvernehmlich vereinbart, daß die Fa. Janisch den färbigen Edelputz zusätzlich aufbringt und die Preisdifferenz zum Angebotspreis nachträglich vergütet wird. Somit ergab sich eine zweite Schlußrechnung mit einem Betrag von S 15.738,62, der am 13. April 1994 an die Landesbuchhaltung zur Anweisung weitergeleitet wurde.

Somit ergab sich nach Fertigstellung der Baumeisterarbeiten eine Gesamtverdienstsumme inkl. Umsatzsteuer von S 593.535,88. Dies bedeutet eine Kostensteigerung um ca. 17 %, die zum größten Teil auf die bereits beschriebenen Nachtragsangebote zurückzuführen ist.

Wie dem Landesrechnungshof von der Feuerwehr- und Zivilschutzschule bestätigt und bei der vorgenommenen örtlichen Überprüfung festgestellt wurde, sind die gesamten Baumeisterarbeiten fachgerecht nach den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt worden.

7.3. Schlosserarbeiten

Die gesamten Schlosserarbeiten wurden von der Fachabteilung IVb am 20. April 1993 beschränkt ausgeschrieben. Dabei wurden folgende 6 Firmen zur Anbotsabgabe eingeladen:

1. Fa. Peter Gärtner, Graz
2. Fa. Rudolf Grasch, Wildon
3. Fa. Robert Melcher, St. Ruprecht a.d. Raab
4. Fa. Ewald Rafolt, Leibnitz
5. Fa. Reitmoser KG, Weiz
6. Fa. Hubert Trummer, Bad Gleichenberg

Von den angeschriebenen Firmen legte bis zur Anbotseröffnung am 11. Mai 1993 nur eine einzige Firma, die Fa. Peter Gärtner, ein Anbot in der Höhe von S 823.606,80, inkl. USt. Daher wurde die beschränkte Ausschreibung der Schlosserarbeiten vom 23. April 1993 laut ÖNORM A 2050, Pkt. 4,91, aufgehoben. Die Neuausschreibung erfolgte am 22. Juni 1993 und ergab bei der Anbotseröffnung am 9. Juli 1993 folgendes Ergebnis:

ANBOTSSUMME Schlosserarbeiten Pulverfüllstation

Bieter	Bruttoanbots- summe	Abweichung in %
Fa. Gärtner	317.541,60	100,00%
Fa. Grasch	322.290,00	101,50%
Fa. Brandstätter	369.870,00	116,48%
Fa. Rafolt	378.766,20	119,28%

Das von der Fa. Ewald Rafolt, Leibnitz, gestellte Anbot war in der Pos. 203 unvollständig ausgefüllt und wurde daher laut ÖNORM A 2050, Pkt. 4,58, ausgeschieden.

Da sich der Firmensitz des Schlossereibetriebes Rudolf Grasch in Wildon und somit im Gerichtsbezirk Leibnitz befindet, kam die Firma laut den bestehenden Vergabevorschriften des Landes Steiermark (§ 11, Pkt.2, Abs.2) in den Genuß des sogenannten 5 %-Vorteiles gegenüber nicht ortsansässigen Mitbieteren. Nach Berücksichtigung dieser Bedingung wurde die Fa. Grasch in Wildon bei einer Differenz von 1,5 % über dem Billigstbieteranbot mit S 322.290,- Bestbieter.

Nach dem mit Ferialverfügung ergangenen Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung und Freigabe von S 325.000,- durch die Abteilung für Katastrophenschutz und Landesverteidigung beauftragte die Fachabteilung IVb am 19. August 1993 die Fa. Rudolf Grasch in Wildon mit der Durchführung der Schlosserarbeiten für die Pulverfüllstation. Diesem Auftrag wurde das Angebot samt Leistungsverzeichnis vom 9. Juli 1993 mit einer Angebotssumme inkl. Umsatzsteuer von S 322.290,- zugrundegelegt.

Die Abrechnung der ordnungsgemäß durchgeführten Schlosserarbeiten ergab S 293.691,42, wobei die Kosteneinsparungen auf nicht in Anspruch genommene Regieleistungen zurückzuführen sind.

7.4. Sonstige Arbeiten zur Errichtung der Pulverfüllstation

Bei allen im Anschluß angeführten Arbeiten wurden die Ausschreibungsverfahren ordnungsgemäß abgewickelt. Sämtliche Anbotseröffnungen erfüllten sowohl die Vergabungsvorschriften des Landes Steiermark als auch die ÖNORM A 2050 in allen zutreffenden Punkten.

Weiters kann vom Landesrechnungsrechnungshof positiv hervorgehoben werden, daß die örtliche Bauaufsicht ihrer Aufgabe konsequent nachgekommen ist und alle Vorgänge während des Baugeschehens nachvollziehbar dokumentiert wurden.

Bei den vorgenommenen örtlichen Überprüfungen der ausgeführten Leistungen, Lieferungen und Herstellungen konnte festgestellt werden, daß die Arbeiten fachgerecht durchgeführt wurden und die Ausführungen und Leistungen vertragsgemäß erfolgt sind.

Malerarbeiten

20. 4. 1993	1. beschränkte Ausschreibung .. aufgehoben
22. 6. 1993	2. beschränkte Ausschreibung Bestbieter: Fa. Harald Gumpl S 15.120,--
26. 7. 1993	Freigabe von S 20.000,--
19. 8. 1993	Auftragserteilung
20. 2. 1994	Schlußrechnung S 15.394,34

Bodenlegerarbeiten

20. 4. 1993	1. beschränkte Ausschreibung .. aufgehoben
22. 6. 1993	2. beschränkte Ausschreibung Bestbieter: Fa. PAKU KG S 29.496,--
26. 7. 1993	Freigabe von S 30.000,--
19. 8. 1993	Auftragserteilung
16. 2. 1994	Schlußrechnung S 32.291,03

Spenglerarbeiten

20. 4. 1993	1. beschränkte Ausschreibung .. aufgehoben
22. 6. 1993	2. beschränkte Ausschreibung Bestbieter: Fa. Hagen Ges.m.b.H. S 79.344,--
23. 7. 1993	Freigabe von S 85.000,--
19. 8. 1993	Auftragserteilung
	1. Abschlags- rechnung S 65.340,--
	Schlußrechnung S 81.578,64

Zimmermannsarbeiten

20. 4. 1993	1. beschränkte Ausschreibung .. aufgehoben
22. 6. 1993	2. beschränkte Ausschreibung Bestbieter: Fa. Scheibengraf S 82.048,80
26. 7. 1993	Freigabe von S 83.000,--
19. 8. 1993	Auftragserteilung
23.11. 1993	Schlußrechnung S 75.062,44

IV. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Der Landesrechnungshof hat eine Überprüfung von **Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen in der Feuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark in Lebring** durchgeführt.

Die Feuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark in Lebring ist im Jahre 1973 in Betrieb gegangen. Eine wesentliche Erweiterung der Feuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark erfolgte in den Jahren 1986 bis 1988. Für diese Erweiterung war eine Projektkontrolle nach dem Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz erforderlich. Das diesbezügliche Gutachten des Landesrechnungshofes wurde am 13. Juni 1985 fertiggestellt. Nachdem die Steiermärkische Landesregierung in ihrer Sitzung am 17. Juni 1985 den Grundsatzbeschluss für den Ausbau der Feuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark faßte, wurden die Bauarbeiten im Jahre 1986 begonnen und termingerecht Mitte 1988 abgeschlossen.

Seit diesem Zeitraum waren in der Feuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark verschiedene Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen erforderlich, die Gegenstand dieser Prüfung sind. Im einzelnen wurden nachstehende Bauvorhaben überprüft:

- * Überdeckter Kraftfahrzeugabstellplatz
- * Flüssiggas-Übungsanlage
- * Brandschutztüren

- * Regenwasserkanal
- * Sanierung der Flachdächer
- * Überdachung zwischen dem Brand- und Trümmerhaus
- * Pulverfüllstation

Der Landesrechnungshof kann feststellen, daß bei allen überprüften Arbeiten die Ausschreibungsverfahren ordnungsgemäß abgewickelt worden sind. Bei sämtlichen Angebotseröffnungen wurden sowohl die Vergabevorschriften des Landes Steiermark als auch die ÖNORM A 2050 in allen zutreffenden Punkten eingehalten.

Der Landesrechnungshof kann weiters positiv hervorheben, daß die örtliche Bauaufsicht ihrer Aufgabe konsequent nachgekommen ist und alle Vorgänge während des Baugeschehens nachvollziehbar dokumentiert wurden.

Bei den vorgenommenen örtlichen Überprüfungen der örtlichen Leistungen, Lieferungen und Herstellungen konnte festgestellt werden, daß die Arbeiten fachgerecht durchgeführt wurden und die Ausführungen und Leistungen vertragsgemäß erfolgt sind.

Bei einzelnen Bauvorhaben erfolgte die Ausschreibung der Leistungen als Pauschalangebot. Dabei wurde vereinbart, daß der Gesamtpauschalpreis neu ermittelt wird,

soferne sich dieser durch Mengenänderungen um mehr als 3 % von dem im Vertrag festgelegten Gesamtpauschalpreis verändert. Das hatte zur Folge, daß trotz des Pauschalangebotes Aufmaß- und Abrechnungsarbeiten durchgeführt wurden. Für den Landesrechnungshof stellt sich daher grundsätzlich die Frage, ob bei kleinen Bauvorhaben die Auftragsvergabe zu einem Pauschalpreis überhaupt sinnvoll ist. Die Abrechnung nach Massen hatte letztlich den Vorteil, daß weniger als die vereinbarte Pauschalsumme ausbezahlt wurde.

Der Landesrechnungshof hat in seinem Bericht weiters empfohlen, die Fertigstellungsfristen datumsmäßig anzugeben, damit allfällige Verzugsstrafen bei Fristüberschreitung - wie dies in einigen Fällen gegeben war - auch tatsächlich vollstreckt werden können. Aber auch diesem Umstand wurde seitens der Fachabteilung IVb beim Bauvorhaben "Pulverfüllstation" Rechnung getragen. Hier wurde ein exakter Fertigstellungstermin fixiert und, da dieser seitens der Baufirma nicht eingehalten wurde, auch die im Bauvertrag vorgesehene Vertragsstrafe einbehalten.

Beim Bauvorhaben "Pulverfüllstation" ist der Landesrechnungshof der Auffassung, daß bei den Architektenleistungen das Ausbauverhältnis, das die Höhe des Honorars mitentscheidet, mit 60 % zu hoch angenommen wurde. Des weiteren hätte für die Honorarermittlung nicht die Gebührenordnung für Architekten (GOA) 1980, sondern die Neuauflage 1991 herangezogen werden müssen. Der

Landesrechnungshof ist auch der Meinung, daß eine Beauftragung der gesamten Büroleistung mit 95 % im gegenständlichen Fall nicht notwendig war. Zu bemängeln ist die Planungstätigkeit insoferne, als im Leistungsverzeichnis der Fundamentbeton vergessen wurde, was zu einem Nachtragsangebot geführt hat.

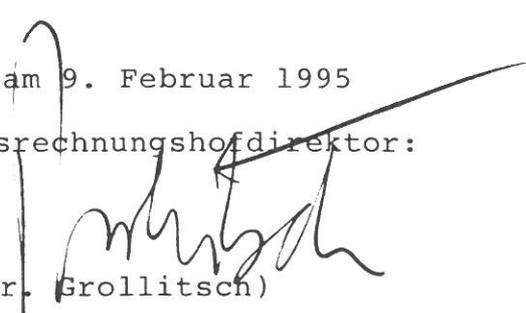
Zusammenfassend ist jedoch festzustellen, daß die überprüften Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen in der Feuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark in Lebring ordnungsgemäß abgewickelt wurden und die örtliche Überprüfung die sach- und fachgerechte Durchführung der Arbeiten nach den anerkannten Regeln der Technik ergab.

Der Landesrechnungshof möchte auch die besonders exakte Führung der mit der gesamten Baudurchführung zusammenhängenden Aufzeichnungen hervorheben, die ebenfalls eine Grundlage und ein wesentliches Indiz für die ordnungsmäßige Abwicklung eines Bauvorhabens sind.

Der Inhalt des Berichtes wurde mit der betroffenen Abteilung bereits im Zuge der Prüfung eingehend besprochen, sodaß auf die Abhaltung einer Schlußbesprechung verzichtet wurde.

Graz, am 9. Februar 1995

Der Landesrechnungshofdirektor:


(Dr. Grollitsch)